

SCIENCE FOR POLICY IN ÖSTERREICH – EINE KARTIERUNG DER EXPERT:INNENRÄTE UND IHRER AUFGABENBEREICHE

Heinz Faßmann

DOI: 10.22163/fteval.2026.732

ABSTRACT

Der Beitrag untersucht die Rolle von „Science for Policy“ in Österreich und kartiert systematisch institutionalisierte, wissenschaftsbasierte Expert:innenräte mit rechtlicher Verankerung. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass evidenzbasierte Politikgestaltung zwar als Leitbild etabliert ist, die konkrete Ausgestaltung wissenschaftlicher Politikberatung jedoch fragmentiert erfolgt. Anstelle großer Think Tanks prägen zahlreiche Gremien, Forschungseinrichtungen und individuelle Akteur:innen die Beratungslandschaft. Auf Basis einer systematischen Analyse von Ministeriumswebsites wurden 62 Beratungsgremien identifiziert und hinsichtlich rechtlicher Grundlage und Wissenschaftsbezug bewertet. Die Schnittmenge dieser Kriterien ergibt 12 dauerhaft eingerichtete, klar wissenschaftsbasierte Expert:innenräte.

Die Ergebnisse zeigen eine Konzentration solcher Gremien in politikfeldspezifisch komplexen Bereichen wie Wirtschafts-, Gesundheits- oder Integrationspolitik. Gleichzeitig wird deutlich, dass wissenschaftliche Beratung insbesondere dort nachgefragt wird, wo hohe Unsicherheit und Wissensasymmetrien bestehen. Abschließend diskutiert der Beitrag zentrale Erfolgsbedingungen von Science for Policy in Österreich: institutionelle Autonomie bei klar definiertem Mandat, vertrauensbasierte Interaktion mit der Politik, ausreichende Ressourcen sowie gezielte Qualifizierung der Beteiligten. Damit verbindet der Beitrag eine empirische Bestandsaufnahme mit konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung evidenzbasierter Politikberatung.

Keywords: *Responsible Research Assessment, Researcher Profile Framework, Open Science Infrastructure, Research Curricula*

EINLEITUNG

„Politische Entscheidungen sollen auf Basis evidenzbasierter Grundlagen erfolgen.“ (Parlament Österreich 2023). So lautet der Einleitungssatz eines Dossiers über die evidenzbasierte Gesetzgebung des österreichischen Parlaments und kennzeichnet einen nachvollziehbaren Wunsch, die Qualität politischer Entscheidungen durch wissenschaftliche Erhebungen und Analysen zu heben. „Evidence-based policy-making“ hat sich zu einem zentralen Leitbild modernen Regierens entwickelt und wird häufig mit der Erwartung verbunden, politische Entscheidungsprozesse stärker an systematischer Evidenz auszurichten.¹

Politik greift aber auch gerne auf wissenschaftliche Analysen und Erkenntnisse zurück, weil sie vom Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft profitiert (vgl. ÖAW 2025). Wenn eine wissenschaftliche Studie empirische Evidenz erarbeitet hat, dann kann sie zur Legitimation politischer Maßnahmen beitragen und deren öffentliche Akzeptanz erhöhen. Wissenschaftliche Expertise wird in politischen Prozessen häufig als besonders valide Form der Wissensgenerierung betrachtet und als solche konsultiert. Als solche wird sie mitunter als „Schutz- und Hitzeschild“ gegen parteipolitische Kritik eingesetzt. Information und Legitimation sind eben die beiden wesentlichen Funktionen der Wissenschaft in der politischen Beratung, auch wenn das Verhältnis nicht immer und nicht bei allen Beteiligten konfliktfrei abläuft.

In Österreich passiert wissenschaftliche Politikberatung weniger durch große und fest etablierte Think Tanks im US-amerikanischen Sinn als vielmehr durch viele Beratungsgremien (Beiräte, Räte, Kommissionen;

¹ An dieser Stelle sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass mit „evidence-based policy“, „evidence-informed policy“ und „science-based policy“ drei unterschiedliche Begriffe in Verwendung sind, die das Verhältnis Science and Policy unterschiedlich distanzieren. Dem Autor erscheint der Begriff „evidence based“ am treffendsten, denn „evidence informed“ charakterisiert eine schwache Beziehung und „science based“ schließt Erkenntnisquellen, die nicht in der Wissenschaft liegen, begrifflich aus.

Expert:innengruppen), durch wissenschaftsorientierte Einrichtungen und durch Einzelpersonen mit einer Häufung in bestimmten Politikfeldern (vgl. Kevenhörster 2021). Dieser Beitrag versucht darüber einen Überblick zu geben. Er konzentriert sich dabei auf jene Expert:innenräte, die institutionalisiert und rechtlich verankert sind und einen klaren wissenschaftlichen Konnex aufweisen. Zuvor werden konzeptionelle Überlegungen zur Einordnung der Beratungsstrukturen sowie ein genereller Überblick zur Beratungslage in Österreich gegeben.

KONZEPTIONELLER UND EMPIRISCHER ÜBERBLICK

Beratungsstrukturen an der Schnittstelle Wissenschaft und Politik sind vielfältig – nicht nur in Österreich – und eine geordnete Sichtweise ist notwendig. Abbildung 1 stellt einen Vorschlag zur Ordnung dieser Vielfalt dar. Auf der „Angebotsseite“ einer wissenschaftsbasierten Beratung sind zumindest drei Bereiche zu unterscheiden:

Als erstes sind Beratungsstrukturen zu nennen, die personell oder institutionell mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungsinstituten – wie die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) oder die spezialisierten Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS – verankert sind. In den Hochschulen werden Science for Policy Aktivitäten ihrer Mitarbeitenden als dritte Mission neben Forschung und Lehre subsummiert, bei genannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen zählt die Politikberatung ebenfalls zu den zentralen Aufgaben.²

Die Interaktion mit der Politik kann dabei auf drei unterschiedlichen Wegen erfolgen.

2 Zu den Aufgaben der ÖAW zählt explizit die Politikberatung, auch ist ihr Schirmherr der:die jeweilige Bundespräsident:in und den Vorsitz im Senat, einem Gremium, welches die Verbindung Wissenschaft und Politik stärken soll, nimmt der:die jeweilige Nationalratspräsident:in ein. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist rechtlich gesehen ein Verein, die bestimmenden Mitglieder sind die Sozialpartner. Das WIFO ist ein zentrales Beratungsorgan der Bundesregierung, seine Wirtschaftsprognosen sind Grundlage bei der Erstellung des Bundesbudgets. Das Institut für Höhere Studien (IHS) ist rechtlich gesehen ebenfalls ein Verein. Mitglieder sind unter anderem Ministerien, die Österreichische Nationalbank (OeNB) und die Stadt Wien. Auch seine Konjunkturprognosen sind wesentliche politische Entscheidungshilfen.

- (1) Angehörige der wissenschaftlichen Institutionen beraten die Politik individuell und machen dies informell oder treten auch offiziell als Berater:innen auf. Sie melden sich in dieser Funktion öffentlich zu Wort, sie geben Empfehlungen ab und sie werden von politischen Entscheidungsträger:innen zu Rate gezogen. Die jeweilige Nähe oder Ferne zur Politik und die Einbindung in politische Entscheidungsprozesse kann unterschiedlich sein, allgemein akzeptierte Verfahrensregeln, erarbeitet von den jeweiligen Arbeitgebern, sind nicht immer vorhanden, wären jedoch wünschenswert.

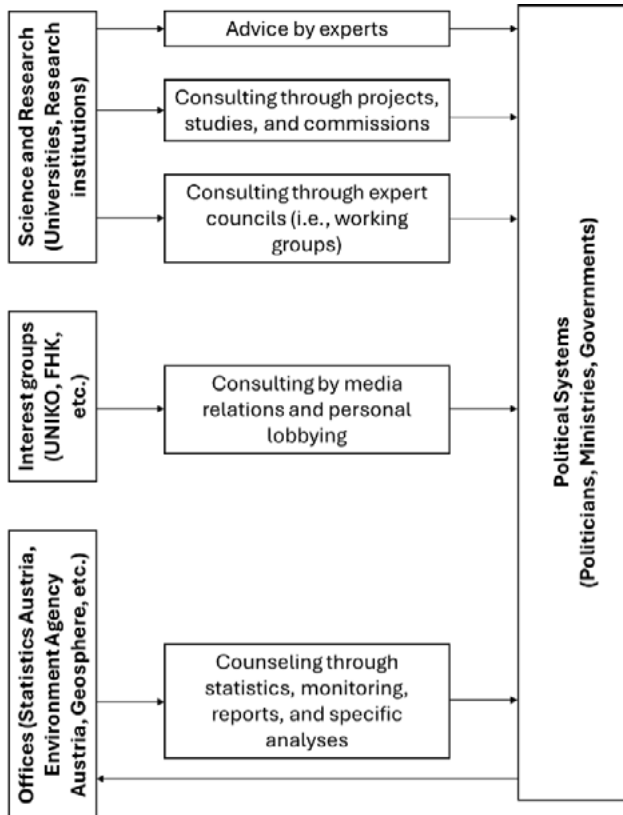


Abbildung 1: Anbieter und Nachfrager von wissenschaftsbasierter Beratung

Quelle: eigene Zusammenstellung

- (2) Die politische Beratungstätigkeit erfolgt nicht individuell, sondern im Rahmen von in Auftrag gegebenen Projekten oder Studien. Die Politik schreibt beispielsweise eine Fragestellung aus und Angehörige von Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen beteiligen sich an der Ausschreibung. Die Projekte oder Studien werden ausgearbeitet und Zwischen- und Endberichte der Politik übergeben und mit ihr diskutiert. Richtlinien für diese Art der Drittmittelforschung sind in der Regel vorhanden (beispielsweise AIT, IHS, JR, WIFO 2022).
- (3) Schließlich sind institutionalisierte Beratungsstrukturen zu erwähnen (Räte, Kommissionen, „Councils“, Arbeitsgruppen), die zeitlich befristet oder dauerhaft eingerichtet werden und die sich mehrheitlich oder ausschließlich aus Forschenden zusammensetzen. Diese Beratungsgruppen können eine gesetzliche Grundlage haben oder werden aufgrund eines politischen Auftrags eingerichtet. Die Interaktion mit der „Nachfrageseite“, also der Regierung, einzelnen Minister:innen oder politischen Parteien, ist nicht unidirektional, sondern es gibt Rückkoppelungen, Gespräche und manchmal auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Viele Beratungsgruppen haben ihre eigene Geschäftsordnung und verfügen über personelle Ressourcen.

Einen zweiten institutionellen Bereich der Politikberatung stellen Interessensgruppen dar. Die Interaktion mit der Politik ist dabei weniger Beratung, sondern eher Übergabe von Forderungen. Der Austausch ist daher meistens unidirektional, getragen von Presseaussendungen, Forderungskatalogen, aber auch Lobbying, die Rückkoppelung aus der Politik ist begrenzt. Der Auftrag der Interessensgruppen ist jedenfalls klar: Hochschul-, Forschungs- und Bildungspolitik soll in ihrem Sinn gestaltet werden, aus einem „Science for Policy“ (S4P) wird eine Beeinflussung im Sinne von „Policy for Science“ (P4S). Beispiele für solche Interessensgruppen sind die Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO), als Stimme der öffentlichen österreichischen Universitäten, die Fachhochschulkonferenz (FHK), als Sprachrohr aller 21 Fachhochschulen,

die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) sowie die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH).

Schließlich ist ein dritter Bereich zu nennen, der für Politikberatung sorgt, nämlich Statistische Ämter und spezifische Agenturen oder themenspezifische Ämter, die von der öffentlichen Hand kontrolliert werden und die für spezifische Fragestellungen ihre wissenschaftsbasierte Expertise in Form von Statistiken, Reports und speziellen Surveys zur Verfügung stellen. Typische Beispiele dafür sind Agenturen oder Ämter, die sich mit der Umwelt, dem Klima und Wetter, der Geologie und den Rohstoffen oder der Bevölkerungsentwicklung auseinandersetzen. Das Ausmaß an inhaltlicher Autonomie ist geringer als jenes bei den Universitäten und Forschungseinrichtungen. Womit sie sich befassen sollen, wird vorgegeben und auch die Leitungsorgane werden von der öffentlichen Hand bestellt. Dennoch arbeiten sie in ihren Gebieten mit wissenschaftlicher Methodik und die Ergebnisse werden mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitet und orientieren sich an etablierten fachlichen Standards. Beispiele für diesen Bereich sind das Umweltbundesamt (UBA-GmbH), eine 100 % im Eigentum der Republik befindliche, ehemalige Dienststelle des fachlich zuständigen Ministeriums, die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), ebenfalls eine GmbH, die zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich steht und von zwei Ministerien kontrolliert wird, GeoSphere Austria, eine Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie, oder die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), gesellschaftsrechtlich aus dem Ministerium ausgegliedert, aber der:die Präsident:in des entscheidenden Kuratoriums ist der:die jeweilige Bundesminister:in.

Noch deutlicher wird die politische Nähe bei einigen kleineren und privatrechtlich organisierten wirtschaftswissenschaftlichen Instituten. Das Momentum Institut wird maßgeblich von der Arbeiterkammer finanziell unterhalten, die Agenda Austria von österreichischen Unternehmen und ECO-Austria durch Mitgliedsbeiträge aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

DIE ANALYSE DER EXPERT:INNENRÄTE: FORSCHUNGSFRAGE UND METHODIK

Abbildung 1 hat einen Überblick über die Anbieter von wissenschaftsbasierter Beratungstätigkeit gebracht. Dabei ist die Vielfalt an Einrichtungen und Interaktionsformen deutlich geworden. Eine Fokussierung ist notwendig und die erfolgt in diesem Beitrag auf die Expert:innenräte („Councils“, Kommissionen, Arbeitsgruppen). Die wissenschaftliche Beratungstätigkeit von Einzelpersonen ist sicherlich wichtig, aber empirisch schwierig nachzuvollziehen. Die Beratung durch Studien oder Projekte ist ebenfalls relevant, aber ausgesprochen umfangreich und ebenfalls schwierig zu erheben. Die Empfehlungen von Statistikämtern, Bundesämtern oder meteorologischen Instituten haben einen, weit über die unmittelbare Politikberatung hinausgehenden Auftrag und passen daher nicht zur Fragestellung dieses Beitrags.

Bei der Analyse der Expert:innenräte, die wissenschaftsbasiert und dauerhaft eingerichtet sein müssen, werden folgende Fragen in den Mittelpunkt gerückt:

- Welche Expert:innenräte („Councils“, Kommissionen, Arbeitsgruppen) lassen sich insgesamt dokumentieren und welche davon sind wissenschaftsbasiert und dauerhaft eingerichtet? Tendiert die „Politik“ zur anlassbezogenen Flexibilität oder betrachtet sie S4P als dauerhaft?
- In welchen Politikbereichen agieren diese Beratungsgruppen und welche Argumente erklären dieses Verteilungsmuster?
- Welche strukturellen Merkmale weisen diese Beratungsgruppen hinsichtlich ihrer Größe, ihres Bestellmodus und ihrer Ressourcenausstattung auf?

Um diese Fragen zu klären, wurden folgende Arbeitsschritte getätigt:

Als erstes wurden die Websites aller Ministerien des Bundes „gescreent“ und die dort angegebenen Beratungsgruppen in eine SPSS-bearbeitbare Datei aufgenommen. In Summe und nach kritischer Reflexion waren es

62, eine durchaus beachtliche Zahl. Die kritische Reflexion beinhaltete Rückfragen bei den Ministerien, ob die Beratungsgruppen noch existent sind und die im Netz angegebenen Informationen stimmen.³ Es kann sein, dass die eine oder andere Beratungsgruppe nicht erfasst werden konnte, weil es keine Erwähnung auf der Homepage der Ministerien gab oder weil auch nach persönlicher Nachfrage in den Ministerien darauf vergessen wurde, aber das dürfte nicht häufig der Fall gewesen sein.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurde anhand der verfügbaren Unterlagen der Beratungsgruppe (im Wesentlichen deren Homepages) geklärt, ob es eine gesetzliche Grundlage für deren Einrichtung gibt. Dabei zeigt sich, dass von den 62 öffentlich bekanntgemachten Beratungsgruppen 43 eine gesetzliche Verankerung haben und 19 auf ministeriellen Entscheidungen basieren. Der „Expertenrat für Integration“ beispielsweise ist im § 17 des österreichischen Integrationsgesetzes (IntG) definiert, der „Entwicklungspolitische Beirat“ im § 21 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G), das „Consultingboard für Inklusion und Sonderpädagogik“ wurde jedoch nur auf Initiative des für Bildung zuständigen Ministeriums eingesetzt, ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gab, was auch nicht zwingend notwendig ist. Insgesamt haben also 69 % der Beratungsgruppen eine gesetzliche Grundlage und damit längerfristige Perspektive.

In einem dritten Arbeitsschritt wurde die Wissenschaftsbasierung anhand der Mitglieder oder des gesetzlichen Auftrags eingestuft. Das ist im Detail oft eine schwierige Entscheidung, wenn der gesetzliche Auftrag keine Klarheit schafft. In vielen Beratungsgruppen finden sich Angehörige von Universitäten, wenn sie in der Minderheit bleiben oder wenn Wissenschaft keinen Bezug zur Aufgabe der Beratungsgruppe hat, dann liegt keine oder nur eine schwache Wissenschaftsbasierung vor. Ein Beispiel: Das für den Verkehr zuständige Ministerium hat einen „Beirat für historische Fahrzeuge“ eingerichtet und folgte damit

3 Eine Anmerkung: Wenn man noch die weiteren Beratungsgruppen auf der Ebene der Länder und der Gemeinden (sehr häufig Planungs-, Gestaltungs- und Baubeiräte) inkludiert, kommt man sehr rasch auf etliche hundert Beratungsgruppen, die in unterschiedlicher Intensität an der Schnittstelle Wissenschaft und Politik tätig werden.

dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG), die Mitglieder sind jedoch Sozialpartner, Versicherungen und KFZ-Sachverständige. Ein Bezug zur Wissenschaft ist nicht erkennbar. Im Gegensatz dazu ist für die Mitglieder des „Nationalen Impfgremiums“ wissenschaftliche Expertise und praktische Erfahrung im jeweiligen medizinischen Fachbereich zwingend notwendig, die Wissenschaftsbasierung ist eindeutig gegeben. In Summe besitzen rund 19 % der Beratungsgruppen eine eindeutige Wissenschaftsbasierung, weitere 21 % eine teilweise.

Dieser Zuordnung wohnt eine gewisse Unschärfe inne. Der Klimarat beispielsweise ist so konzipiert, dass in diesem Repräsentant:innen der Bevölkerung ihre Interessen und Meinungen kundtun und bündeln. Im Klimarat kommt den Wissenschaftler:innen, die den Klimarat begleiten, eine wichtige Rolle zu. Ist der Klimarat nun wissenschaftsbezogen oder nicht? In der Theorie nicht, in der Praxis sehr wohl, er wird daher im Folgenden auch vorgestellt.

Umgekehrt können Beratungsgruppen wissenschaftsbezogen ausgerichtet sein, sie wurden aber eingerichtet ohne gesetzlichen Auftrag und daher auch zeitlich befristet. Insbesondere in den Jahren der COVID-Pandemie wurden einige Beratungsgruppen eingesetzt, oft auch mit Personen mit hoher wissenschaftlicher Reputation, die keinen permanenten Charakter haben. Sie wurden daher in dieser Zusammenstellung nicht aufgenommen.

Aus der Verschneidung der Kriterien „Dauer aufgrund eines gesetzlichen Auftrags“ und „eindeutige Wissenschaftsorientierung durch den Auftrag und die Mitgliederstruktur“ ergeben sich 12 Expert:innenräte (vgl. Tabellen 1-7), die im Folgenden nach Politikfeldern geordnet und vorgestellt werden.

WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Der Fiskalrat⁴ ist ein unabhängiges Beratungsgremium, welches den Vollzug des Budgets und insbesondere die Entwicklung der Staatsschulden vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Kapitalmärkte analysiert. Der Vorsitz ist mit einer wissenschaftlich ausgewiesenen Persönlichkeit besetzt. Der Fiskalrat ging 2013 aus dem früheren Staatsschuldenausschuss hervor und stellt die von der EU geforderte „Unabhängige Einrichtung zur Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln“ dar. Die Mitglieder des Fiskalrates sind nicht unbedingt aktiv wissenschaftlich tätige Personen, aber dennoch einschlägig ausgewiesen. Der Fiskalrat ist öffentlich präsent, kann seine Ergebnisse medial platzieren und baut damit auch politischen Druck auf.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Fiskalrat	Überwachung des öffentlichen Haushaltes, insbesondere der Finanzschuld; Analysen, Berichte, politische Beratung	15	6	Bundesregierung, Sozialpartner
Produktivitätsrat	Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft; Analysen, Berichte, politische Beratung	5	6	Bundesregierung, Sozialpartner (Arbeitgebende und Arbeitnehmende)

Tabelle 1: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik

Quelle: eigene Zusammenstellung

Der Produktivitätsrat⁵ ist eine weitere Beratungsgruppe im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Es ist ein unabhängiges Gremium, das sich aus fünf weisungsfreien Mitgliedern aus den Bereichen

4 www.fiskalrat.at

5 www.produktivitaetsrat.at

Wirtschaft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zusammensetzt. Diese werden von der Bundesregierung und den Sozialpartnern berufen. Die Nationalbank und der Budgetdienst des Parlaments nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil sowie weitere Personen mit Expertise und Forschungserfahrung. Die Etablierung des Produktivitätsrates folgt der EU-Ratsempfehlung 2016/C 349/01. Die zentrale Aufgabe des Produktivitätsrates ist die Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Republik vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, der Transformation der Wirtschaft und des globalen Kontextes. Der Produktivitätsrat berät die Politik direkt und indirekt über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK

Ein Beratungsgremium im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik ist die Kommission zur langfristigen Finanzierung der Alterssicherungssysteme, kurz „Alterssicherungskommission“⁶. Sie ist ein gesetzlich verankertes Gremium (BGBl. I Nr. 29/2017) mit 20 Mitgliedern und einem Vorsitz. Die Mitglieder werden von den Sozialpartnern, der Gewerkschaft, dem Senioren- und dem Jugendrat sowie von ausgewählten Ministerien entsandt. Unabhängige Mitglieder aus der Wissenschaft sind deutlich in der Minderheit. Die Aufgabe der Alterssicherungskommission ist es, Gutachten und Berichte über die mittel- und langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erstellen und Vorschläge zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit zu geben. Die politische Kontextualisierung der Kommission sorgt jedoch dafür, dass die Vorschläge behutsam und erst langfristig wirksam sind. Auch ist das Gremium, insbesondere aber auch der:die Vorsitzende zur Verschwiegenheit verpflichtet, was die politische Durchsetzbarkeit von Vorschlägen nicht erleichtert.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Alterssicherungskommission	Gutachten und Berichte über die mittel- und langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung zu erstellen und Vorschläge zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit zu geben	20	5	Ministerien, Gewerkschaft, Sozialpartner, Seniorenrat, Jugendvertretung, Wissenschaft
Oberster Sanitätsrat	Beratung des jeweiligen Bundesministers bzw. der jeweiligen Bundesministerin für Gesundheit in allen Angelegenheiten des Gesundheitswesens	44	3	Ministerium bzw. Minister:in
Gentechnikkommission	Beratung der befassten Ministerien in grundsätzlichen Fragen zu Anwendungen der Gentechnik und zur Vollziehung des Österreichischen Gentechnik-Gesetzes (GTG)	25	5	Ministerien, Sozialpartner, ÖAW, Universitäten und andere
Bioethikkommission	Beratung des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben	15	3	Bundeskanzleramt bzw. Bundeskanzler:in
Nationales Impfgremium	fachliche Beratung des jeweiligen Bundesministers bzw. der jeweiligen Bundesministerin für Gesundheit hinsichtlich Impfungen	mind. 8 (derzeit 17)	3	Ministerium bzw. Minister:in

Tabelle 2: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich Sozial- und Gesundheitspolitik

Quelle: eigene Zusammenstellung

Im Bereich der Gesundheitspolitik ist ferner der Oberste Sanitätsrat⁷ anzuführen. Auch er ist gesetzlich verankert und ein wichtiges Beratungsgremium des Ministers bzw. der Ministerin zu Fragestellungen und Angelegenheiten des Gesundheitswesens. Das Gremium erstellt Empfehlungen und Gutachten, die eine fachliche Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen darstellen. Der Oberste Sanitätsrat umfasst derzeit 44 Mitglieder, der Vorsitz wurde dem derzeitigen Rektor der Medizinischen Universität Wien übertragen. Thematisch sind die Fragen, mit denen sich der Oberste Sanitätsrat befasst, sehr breit, denn es gilt den:die jeweilige:n Bundesminister:in für Gesundheit zu beraten. Die Gesetzgebung hat den Bereich nicht eingeschränkt, was sich eher zum Nachteil auswirkt. Wenn die politischen Entscheidungsträger:innen nicht klar sagen, was sie wollen, wird Science for Policy zu einem schwierigen Unterfangen, weil sich das Gremium die Fragen selbst sucht, ohne zu wissen, ob es für die Antworten auch eine:n Abnehmer:in gibt. Der Oberste Sanitätsrat ist auch zur Verschwiegenheit verpflichtet, sodass er von sich aus nicht auf die Medien zugehen kann.

Weitere wichtige Beratungsgremien im Bereich der Gesundheit sind das Nationale Impfgremium und die Gentechnikkommission. Das Nationale Impfgremium⁸ – mit der Ständigen Impfkommision (STIKO) in Deutschland vergleichbar – ist ein unabhängiges Expert:innengremium, das Impfeempfehlungen für die Politik ausspricht. Welche Impfungen, in welchem Alter und in welchen gesundheitspolitisch relevanten Situationen verabreicht werden sollen, wird vom Impfgremium thematisiert. Das Nationale Impfgremium setzt sich aus Expert:innen zusammen, die über wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Erfahrung verfügen, ist weisungsfrei und spielte insbesondere während der COVID-Pandemie eine zentrale Rolle in der gesundheitspolitischen Entscheidungsunterstützung.

Die Gentechnikkommission (GTK) berät die zuständigen Behörden bei der Vollziehung des Österreichischen Gentechnik-Gesetzes (GTG)

7 www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Oberster-Sanitaetsrat

8 www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Nationales-Impfgremium

sowie in grundsätzlichen Fragen der Anwendungen der Gentechnik (z.B.: Freilandversuche oder Inverkehrbringen von Erzeugnissen). Die Kommission setzt sich aus Vertreter:innen der mit Gentechnik befassten Ministerien, Sozialpartnern und wissenschaftlichen Sachverständigen (aus Naturwissenschaft, Medizin und Ethik) zusammen. Letztere werden von der ÖAW öffentlich ausgeschrieben und von der Gesamtsitzung der ÖAW ausgewählt. Die Gentechnikkommission ist unabhängig und spricht Empfehlungen aus, die den jeweiligen Ministerien und in Form eines Berichts auch dem Parlament vorgelegt werden.

Ein Beratungsgremium, welches im Bundeskanzleramt angesiedelt und den:die Bundeskanzler:in in allen Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Humanmedizin und der Humanbiologie berät, ist die Bioethikkommission⁹. Sie ist ausgesprochen interdisziplinär zusammengesetzt. Die Gesetzgebung schreibt vor, dass die Fächer Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechts- und Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie und Psychologie abgedeckt sein müssen. Inhaltlich geht es um schwierige Fragen wie das Einfrieren von Eizellen, die Impfpflicht oder der Umgang mit knappen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung. Eine gewisse personelle Überschneidung zu anderen Beratungsgremien im Bereich Gesundheit ist möglich und auch festzustellen. Die Stellungnahmen erschließen ethisch heikle Fragen und werden auch von der Gesetzgebung zur Kenntnis genommen.

MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

Eine interessante Beratungsstruktur wurde Anfang 2010 im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik geschaffen, auch als Konsequenz realer gesellschaftlicher Probleme und einer Nichtbeachtung derselben durch die Politik über viele Jahrzehnte. Das damals zuständige Bundesministerium für Inneres (BMI) veranlasste die Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes Integration und gründete zwei

Beratungsgremien. Das eine, der Integrationsbeirat¹⁰, war und ist eine institutionalisierte Konferenz der Verantwortlichen für Integration auf der Ebene des Bundes und der Länder unter Hinzuziehung der Sozialpartner und einiger NGOs.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Expertenrat für Integration	Bewertung, Priorisierung und Entwicklung der integrationspolitischen Maßnahmen	13	5	Bundeskanzleramt bzw. Bundeskanzler:in

Tabelle 3: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich Integration
Quelle: eigene Zusammenstellung

Das andere, gesetzlich verankerte Gremium wurde als „Expertenrat für Integration“ bezeichnet, umfasst 12 vornehmlich aus der Wissenschaft kommende Expert:innen. Dieser weisungsfreie Expert:innenrat bewertet die politisch akkordierten Vorschläge des Nationalen Aktionsplans für Integration, priorisiert diese und macht Vorschläge zur konkreten Umsetzung. Darüber hinaus greift er selbständig Themen auf und entwickelt politische Maßnahmen für die integrationspolitisch relevanten Handlungsfelder Schule, Sprache, Arbeit, Wohnen, Rechtsstaat und Werte. Dem Expert:innenrat wird zugeschrieben, zur Strukturierung der integrationspolitischen Diskussion beigetragen und Impulse für den Aufbau eines Integrationsmonitorings gegeben zu haben.

10 www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbeirat

BILDUNGSPOLITIK

Im Bereich der Bildungspolitik gibt es eine gesetzlich verankerte Beratungsgruppe, der Qualitätssicherungsrat für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR)¹¹. Er wurde eingerichtet, um die Qualitäts- und Bedarfsorientierung der Lehramtsstudien sicherzustellen. Dies erschien der Gesetzgebung notwendig, denn sie wollte sicherstellen, dass die autonom entwickelten Curricula der Anbietenden von Lehramtsstudien bestimmten Zielen und Prinzipien folgen. Die Universtäten und die Pädagogischen Hochschulen bilden die Studierenden in dem Bereich des Lehramtes schließlich für einen Arbeitsmarkt aus, große Unterschiede wären nicht hilfreich. Der QSR gibt daher im Begutachtungsverfahren aller Lehramtscurricula Stellungnahmen ab, die zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus beobachtet und analysiert der QSR die Lehramtsausbildung insgesamt, vergleicht die nationale Entwicklung mit der internationalen und erarbeitet Vorschläge der Weiterentwicklung für das für Bildung zuständige Ministerium.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Qualitätssicherungsrat für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich	6	5	Ministerium bzw. Minister:in

Tabelle 4: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich Bildungspolitik
Quelle: eigene Zusammenstellung

Die sechs Mitglieder werden für jeweils fünf Jahre bestellt. Sie sind in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Der QSR wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Er berichtet jährlich dem Nationalrat.

11 www.qsr.or.at

UMWELT- UND KLIMAPOLITIK

Einen anderen Ansatz verfolgte das damalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bei der Entwicklung von politischen Maßnahmen. Diese wurden nicht von Expert:innen vorgeschlagen, sondern von einem zufällig ausgewählten Gremium von rund 100 Personen. Die Statistik Austria wählte aus der Grundgesamtheit der 16- und mehrjährigen Bevölkerung mit einem zumindest 5-jährigen Hauptwohnsitz in Österreich diese Personen aus.¹² Angeleitet, informiert und begleitet wurden sie von einem 15-köpfigen Wissenschaftler:innenteam, welches interdisziplinär zusammengesetzt war, und bei der Themensetzung der Bewertung eine sehr wichtige Rolle spielte. 80 Empfehlungen wurden schließlich von den Mitgliedern des Klimarates ausgesprochen, die vom Expert:innenteam vorbereitet waren, vom Klimarat aber durch Abstimmung angenommen wurden.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Klimarat	Diskussion über und Ausarbeitung von Vorschlägen für die zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 notwendigen Maßnahmen	100+15 (Expert:innen)	projekt-bezogen	das damalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität Innovation und Technologie

Tabelle 5: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich Umwelt- und Klimapolitik

Quelle: eigene Zusammenstellung

12 Das Verfahren war komplex und auch problematisch: Statistik Austria verständigte in zwei Wellen insgesamt 2003 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Personen und fragte nach, ob diese im Klimarat mitwirken wollen. Zusätzlich wurde verlangt, dass alle Teilnehmenden geimpft oder genesen und zusätzlich PCR-getestet sein mussten, denn es galten die Bedingungen der Pandemiebekämpfung. Weiters musste ein Fragebogen zum Thema Klimawandel ausgefüllt werden. Von den insgesamt 2003 kontaktierten Menschen erfüllten nur 145 alle Bedingungen, 128 Personen erklärten sich schlussendlich einverstanden, am Klimarat teilzunehmen.

Der Klimarat¹³ fügt sich nicht in das Schema Science for Policy ein, denn Wissenschaft musste im Hintergrund bleiben, wenn die Idee der Bürger:innenbeteiligung realisiert wird. Es handelt sich um ein deliberatives Beteiligungsformat, dessen Design sowohl als innovativ beschrieben als auch hinsichtlich seiner Repräsentativität und Ergebnisoffenheit kritisch diskutiert wird. Die potentiellen Mitglieder mussten aktiv einen Fragebogen ausfüllen und sich zur Arbeit im Klimarat bekennen. Damit fand eine Selbstselektion derer statt, die besonders an dem Thema interessiert sind. Das entspricht aber nicht mehr dem Prinzip der Zufallsauswahl. Dies könnte ein Faktor dafür sein, dass die 80 Empfehlungen weitgehend einstimmig angenommen wurden. Auch war das „Framing“ vorgegeben. Maßnahmen des Klimaschutzes standen im Vordergrund, nicht aber die sozialpolitischen Folgen.

SICHERHEITSPOLITIK

Im Unterschied zum Klimarat geht es bei der Wissenschaftskommission beim Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) um keine politischen Beschlüsse, sondern um autonom festgelegte Themen mit sicherheitspolitischer Relevanz. Die Beratungsgruppe wurde 1992 als eine Kommission¹⁴ gemäß § 8 Bundesministeriengesetz (BMG) eingerichtet. Die Funktionsdauer der Kommission beträgt fünf Jahre, die Anzahl der Kernmitglieder mit Exekutivfunktion 16. Dazu kommen sechs Beiräte, die zusätzliche Mitglieder zur Mitarbeit in den Bereichen Militärgeschichte, Militärmedizin, Sozialwissenschaften, Sicherheitspolitik, Wehrtechnik und Naturwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften einladen. Zu den zentralen Aufgaben zählt die Beratung des Fachministers bzw. der Fachministerin zu ressortrelevanten Fragen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Die Wissenschaftskommission ist damit ein Bindeglied zwischen dem Ressort und wissenschaftlichen Einrichtungen.

13 www.klimarat.org

14 www.bmlv.gv.at/wissen-forschung/wisskomm

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft (in Jahren)	Nominierung durch
Wissenschaftskommission beim BMLV	Wissenschaftlich fundierte Beratung des Ressorts zu breit definierten sicherheitspolitischen Fragen	16 (Exekutiv)	5	Bundesministerium für Landesverteidigung

Tabelle 6: Institutionalisierte Beratungsgruppen (Science for Policy) im Bereich der Sicherheitspolitik
Quelle: eigene Zusammenstellung

2024 trat das Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) in Kraft. Es stellt die gesamtstaatliche Koordination der nationalen Sicherheit und des Krisenmanagements auf ein neues Fundament, um Herausforderungen wie Naturkatastrophen, Infrastrukturausfälle oder Pandemien besser zu bewältigen. Im Bundeskanzleramt wurde ein Krisensicherheitsbüro installiert, welches von einem Regierungsberater geleitet wird. Ob die Wissenschaft bei der Vorhersage von Krisen und bei deren Bewältigung eine Rolle im Sinne von S4P spielen wird und ob sich dabei eine neue und dauerhafte Beratungsstruktur herausbilden wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

FORSCHUNGS-, TECHNOLOGIE UND INNOVATIONSPOLITIK

Nach einer politischen Reform wurden unterschiedliche Beratungsgruppen im Bereich Policy for Science aufgelöst und durch ein Beratungsgremium ersetzt, dem Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung (FORWIT)¹⁵. Es ist ein gesetzlich verankertes Gremium, welches der Bundesregierung Vorschläge zur Weiterentwicklung von Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung unterbreitet. Der FORWIT umfasst zwölf Mitglieder, deren Qualifikationen im Gesetz genau festgelegt sind und

15 www.forwit.at

die von den Ministerien mit Forschungskompetenz ernannt werden. Zusätzlich bestellt das Bundeskanzleramt den Vorsitz, was auf die Bedeutung dieses Gremiums hinweist.

Council	Aufgabe	Anzahl Mitglieder	Dauer Mitgliedschaft	Nominierung durch
Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung	Beratung der Bundesregierung in den Bereichen Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung	12	4	Bundesministerien mit Forschungsaufgaben, Bundeskanzleramt

Tabelle 7: Institutionalisierte Beratungsgruppe (Policy for Science) im Bereich Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik

Quelle: eigene Zusammenstellung

Das Gremium selbst ist weisungsfrei, verfügt über eine Geschäftsstelle und agiert autonom. Der FORWIT ist als vollrechtsfähige juristische Person öffentlichen Rechts organisiert und wird aus Mitteln des Bundes finanziert. In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen werden Stellungnahmen abgegeben, die in politische Entscheidungsprozesse einfließen können.

Im Bereich Science for Policy melden sich auch andere Institutionen mit öffentlichen Äußerungen und Empfehlungen zu Wort, worauf bereits aufmerksam gemacht wurde (siehe Abbildung 1), aber das sind keine Beratungsgremien im engeren Sinn, sondern Interessensgruppen wie die UNIKO oder die FHK. Wie einheitlich und politisch effektiv die öffentlichen Empfehlungen sind, hängt auch von den Abstimmungen innerhalb des Sektors ab.

SCIENCE FOR POLICY – EFFEKTIV?

Die Zusammenstellung der beratenden Institutionen und Gremien hat die Vielfalt und Komplexität dokumentiert. Sie legt nahe, dass wissenschaftliche Beratung insbesondere in Politikfeldern mit hoher Komplexität und ausgeprägten Wissensasymmetrien nachgefragt wird. Die Wirtschaftspolitik ist dafür ein gutes Beispiel. Wirtschaftspolitik ist komplex und die erreichbaren Ziele widersprechen sich. Wer eine ausgabenorientierte Politik betreibt, beschleunigt möglicherweise die Inflation und wer zu wenig investiert, riskiert einen möglichen Konjunkturabschwung. In solchen Situationen wird wissenschaftliche Expertise häufig nachgefragt, insbesondere in Form ökonomischer Analysen. Ebenso bei Frage nach der Zulassung von Impfungen, der Bekämpfung von Epidemien oder der Anwendung von Gentechnik verlässt sich die Politik berechtigterweise gerne auf wissenschaftlich gut abgesicherte Beratungsgremien.

Wird Science for Policy in Österreich erfolgreich betrieben? Diese Frage kann nicht so ohne weiteres beantwortet werden und ist Gegenstand weiterführender Analysen (vgl. OECD 2020). Auch deshalb, weil die Kriterien für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit erst einheitlich zu entwickeln sind (vgl.: König 2024). Aus der eigenen Beobachtung und Erfahrung des Autors dieses Beitrags, als Wissenschaftler, Leiter einer Beratungsgruppe und verantwortlicher Minister lassen sich mehrere wiederkehrende Dimensionen identifizieren.

1. **Autonomie.** Ein hohes Ausmaß an Autonomie gilt als förderlich für eine aktive und wohl auch erfolgreiche Beratungstätigkeit. Wer alles vorgibt und den Beratungsgremien keine Freiheiten lässt, der bekommt nur das, was bestellt wurde. Die wissenschaftliche Expertise kann sich nur dann entfalten, wenn sie thematisch nicht zu sehr eingeschränkt wurde. Auf der anderen Seite ist ein zu hohes Ausmaß an Autonomie abträglich, weil dann am Ende der Beratungstätigkeit die Interessen der Politik möglicherweise verfehlt werden. Wenn die Politik nur breite Themenbereiche vorgibt (Gesundheit, Bildung, Wirtschaft), dann

kann sich das Gremium verlieren. Fazit? Größtmögliche Autonomie in einem klar begrenzten Themenbereich ist notwendig.

2. **Vertrauen.** Vertrauensbeziehungen gelten als zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Beratungsprozessen. Ein belastbares Vertrauensverhältnis basiert einerseits auf einem sorgsamem Umgang mit Medien. Wenn die zu beratende Politik aus den Medien von den Berater:innen erfährt, welche politischen Maßnahmen ratsam oder abzulehnen sind, dann gefährdet dies ernsthaft das Vertrauen. Das belastbare Vertrauensverhältnis basiert andererseits auf einem sorgsamem Umgang miteinander. Es erfordert ein politisches Mitdenken seitens der Wissenschaft. Es gilt zu berücksichtigen, was einem: einer zu beratenden Politiker:in in einer spezifischen Konstellation zumutbar ist und was nicht. Dazu kommt auch ein konkretes Sachwissen, was politisch überhaupt durchführbar ist und was nicht geht. Diese Eingrenzung des Denkraumes muss ein Beratungsgremium akzeptieren, wenn es gehört werden möchte (vgl.: König 2024, S7). Wer dies nicht akzeptiert, der sollte die konkrete Aufgabe nicht annehmen.

Umgekehrt sollte die Politik die Wissenschaft akzeptieren, sie nicht für politische Zwecke missbrauchen und eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Leitung kann die Sichtbarkeit und Wirkung von Beratungsgremien erhöhen. Die Politik sollte die Ergebnisse der Wissenschaft auch akzeptieren und nicht in ihrem Sinne verändern, weglassen und ähnliches. Berichte sollten grundsätzlich veröffentlicht werden, alles andere gefährdet das Vertrauen innerhalb eines Beratungsgremiums, aber auch das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Beratung.

3. **Ressourcen.** Die Verfügbarkeit personeller und organisatorischer Ressourcen wird als wesentliche Rahmenbedingung für kontinuierliche Beratungstätigkeit betrachtet. Mitglieder von Beratungsgremien haben meistens eine Haupterwerbstätigkeit, die fordernd genug ist. Daher gilt es, die Beratungstätigkeit soweit wie möglich zu erleichtern, indem Literatur von einer Geschäftsstelle aufgearbeitet wird, die Termine so gesetzt werden, dass eine Teilnahme möglich ist, aber auch

Ressourcen vorhanden sind, um Wissenslücken gezielt schließen zu können. Aktive Beratungsgremien verfügen über ein Sekretariat, Räume und vielleicht auch über wissenschaftlich unterstützende Mitarbeiter:innen.

4. **Training.** Strategische institutionelle Unterstützung und Qualifizierung für wissenschaftliche Politikberatung gewinnen an Bedeutung für Institutionen an der Schnittstelle Wissenschaft-Forschung-Politik(beratung). Angehörige dieser Institutionen sollten für die politikberatende Aufgabe trainiert werden, sie sollten den Umgang mit Medien üben, sie sollten aber auch lernen, die Angriffe aus den Sozialen Medien oder von politischen Gegnern zu bewältigen. Und Institutionen sollten ihre Angehörigen darauf aufmerksam machen, dass die Grenze zwischen wissenschaftlicher Beratung und politischer Durchsetzung nicht überschritten werden soll. Die Wiener Thesen der Politikberatung, ausgearbeitet von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der ÖAW, haben das deutlich festgehalten (ÖAW, Leopoldina 2023).

Science for Policy kann zur evidenzorientierten Gestaltung politischer Prozesse beitragen. Wenn Science for Policy gut gemacht wird, gewinnen Politik und Wissenschaft gleichermaßen. Die Politik gewinnt an Qualität und die Wissenschaft erfährt, was politisch bewegt. Die „Epistemisierung des Politischen“ birgt potenzielle Risiken, insbesondere im Hinblick auf mögliche Spannungen mit demokratischen Aushandlungsprozessen, aber sie führt auch zur Verbesserung politischer Entscheidungen. Die ursprünglich kritische Formel kann somit eine normative Forderung zugleich sein (vgl. Bogner 2021).

LITERATUR

AIT, IHS, JR, WIFO (2022): Memorandum of Understanding – Principles of Research Integrity for Commissioned Studies. Wien https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/2024/01/WIFO-AIT-IHS-JR-WIIW_Memorandum-of-Understanding-Research-Integrity_EN_2022-01-27.pdf#:~:text=1.

Bogner, Alexander (2021): Die Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet. Ditzingen.

Bogner, Alexander (2023) (Hg.): Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus dem Corona Aufarbeitungsprozess. Wien.

Kevenhörster, Paul (2021): Politikberatung. In: *Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Heidelberg.

König, Thomas (2024): Improving „Science for Policy“ in Austria – charting a way forward. *FORWIT-Diskussion Paper*. <https://forwit.at/en/dokument/improving-science-for-policy-in-austria-charting-a-way-forward/>

ÖAW, Leopoldina (2023): Wiener Thesen zur wissenschaftsbasierten Beratung von Politik und Gesellschaft. <https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2023/pdf/Wiener-Thesen.pdf>

ÖAW (2025): Wissenschaftsbarometer 2025.

<https://www.oeaw.ac.at/wissenschaftsbarometer/ergebnisse/2025>

OECD (2020): Building Capacity for Evidence-Informed Policy-Making: Lessons from Country Experiences, OECD Public Governance Reviews. Paris. <https://doi.org/10.1787/86331250-en>.

Parlament Österreich (2023): Was ist evidenzbasierte Gesetzgebung?

<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Was-ist-evidenzbasierte-Gesetzgebung>